



Erläuterungen zur Überarbeitung der Gebührentarife der Verwaltungsgebührensatzung



1. Aufnahme von Gebührentarifen in die Verwaltungsgebührensatzung

Aufnahme der Gebührentarife des Fachbereiches Gesundheit und des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

2. Definition der Kalkulationsbestandteile für die Gebührentarife

Berechnung der Gebührensätze

Die Berechnung der Kosten erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten 2011, der Kostenpauschale für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung und der durchschnittlich ermittelten tatsächlichen Arbeitszeit/Jahr nach der Dienstanweisung zur Berechnung und Durchführung von Verwaltungskostenerstattungen für die Entgeltgruppen 8 und 9 (siehe Anlage 1, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung).

Für den Fachbereich Gesundheit werden die Stundensätze nach der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22.11.2011 für den mittleren und höheren Dienst zugrunde gelegt.

2. Änderungen in den Tarifstellen der Verwaltungsgebühren

Tarif 21 (neu) Die Gebühren für das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wurden bislang nach Ziff. 5, Gebühr nach Zeitaufwand, erhoben. Zur Verwaltungsvereinfachung und besseren Übersichtlichkeit für die Bürger sind diese nunmehr einzeln in der lfd. Nummer 21 berechnet.

Tarife 22 und 23 (neu)

Bisher wurden die Gebühren entsprechend der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (GebO MASGF) vom 02.02.2005 berechnet.

Mit dem Inkrafttreten der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sind Gebühren für einzelne Amtshandlungen auf Grund des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes BbgGDG nicht mehr enthalten. Für diese pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben sind Gebühren in den Tarifen 22 und 23 berechnet.